



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen vom 20.09.2022

Top 6.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VE-Plan Nr. 21 "Photovoltaikanlage in Lübbendorf"

Durch Herrn Wein wird folgendes mitgeteilt, der Vorhabenträger hat sich im Hauptausschuss vorgestellt, weiterhin gab es eine Informationsveranstaltung im Ortsteil Lübbendorf. Der Vorhabenträger bittet um einen Aufstellungsbeschluss, um Gespräche mit dem Netzbetreiber durchführen zu können. Erneuerbare Energien sind ein großes Thema, welche der Allgemeinheit zu Gute kommen sollen. Angebote und Möglichkeiten der Teilhabe liegen vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt:

1. Für das Plangebiet ca. 400 m östlich des Ortsteiles Lübbendorf der Stadt Lübtheen, Gemarkung Lübtheen, Flur 1, die Flurstücke 210 (anteilig), 211, 212/1, 212/2, 213, 214, 215 (anteilig) und 216 einen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.
2. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Sondergebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 27 ha.
3. Da sich der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln lässt, ist der F-Plan entsprechend der geplanten Nutzung parallel zur Aufstellung des B-Plan zu ändern.
4. Durch den Vorhabenträger ist zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen ein Vorhaben- und Erschließungsplan vorzulegen, wo die Frist der Umsetzung und die Tragung der Planungs- und Erschließungskosten geregelt ist.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	0	2

